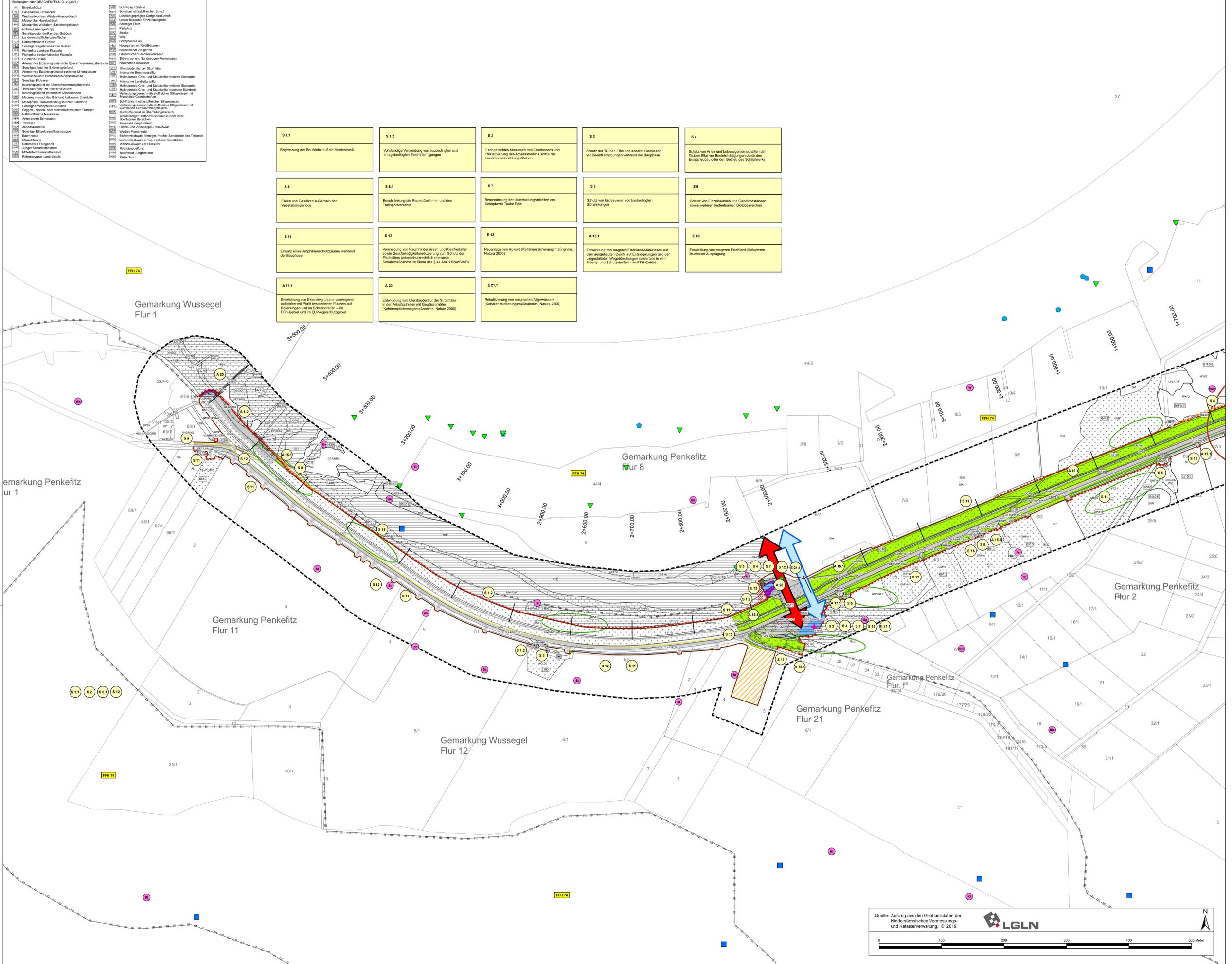


- Bestimmen nach DIN4514/15, O. v. (2011)
- 101 Eschgraben
 - 102 Basenerde/Lössschutt
 - 103 Weichschotter/Weiden-Auflageboden
 - 104 Mischschotter/Weiden-Auflageboden
 - 105 Mischschotter/Schlammablagerung
 - 106 Röhrlinien/Lössgraben
 - 107 Sandiger ständertüchtiger Gölösch
 - 108 Lössschotter/Lössgraben
 - 109 Nährreicher Graben
 - 110 Lössschotter/Lössgraben
 - 111 Pflanzflur sandiger Flusssüß
 - 112 Pflanzflur sandiger Flusssüß
 - 113 Grünland-Ernta
 - 114 Ackermaas Erntegründel der Überschwemmungsbereiche
 - 115 Sonstiges fruchtbares Erntegründel
 - 116 Ackermaas Erntegründel trockener Moorwälder
 - 117 Weidewirtschaftliche Erntegründel
 - 118 Sonstiger Flusssaum
 - 119 Überschwemmungsbereiche
 - 120 Sonstiges fruchtbares Erntegründel
 - 121 Überschwemmungsbereiche
 - 122 Mischschotter/Lössgraben
 - 123 Mischschotter/Lössgraben
 - 124 Mischschotter/Lössgraben
 - 125 Mischschotter/Lössgraben
 - 126 Mischschotter/Lössgraben
 - 127 Mischschotter/Lössgraben
 - 128 Mischschotter/Lössgraben
 - 129 Mischschotter/Lössgraben
 - 130 Mischschotter/Lössgraben
 - 131 Mischschotter/Lössgraben
 - 132 Mischschotter/Lössgraben
 - 133 Mischschotter/Lössgraben
 - 134 Mischschotter/Lössgraben
 - 135 Mischschotter/Lössgraben
 - 136 Mischschotter/Lössgraben
 - 137 Mischschotter/Lössgraben
 - 138 Mischschotter/Lössgraben
 - 139 Mischschotter/Lössgraben
 - 140 Mischschotter/Lössgraben
 - 141 Mischschotter/Lössgraben
 - 142 Mischschotter/Lössgraben
 - 143 Mischschotter/Lössgraben
 - 144 Mischschotter/Lössgraben
 - 145 Mischschotter/Lössgraben
 - 146 Mischschotter/Lössgraben
 - 147 Mischschotter/Lössgraben
 - 148 Mischschotter/Lössgraben
 - 149 Mischschotter/Lössgraben
 - 150 Mischschotter/Lössgraben
 - 151 Mischschotter/Lössgraben
 - 152 Mischschotter/Lössgraben
 - 153 Mischschotter/Lössgraben
 - 154 Mischschotter/Lössgraben
 - 155 Mischschotter/Lössgraben
 - 156 Mischschotter/Lössgraben
 - 157 Mischschotter/Lössgraben
 - 158 Mischschotter/Lössgraben
 - 159 Mischschotter/Lössgraben
 - 160 Mischschotter/Lössgraben
 - 161 Mischschotter/Lössgraben
 - 162 Mischschotter/Lössgraben
 - 163 Mischschotter/Lössgraben
 - 164 Mischschotter/Lössgraben
 - 165 Mischschotter/Lössgraben
 - 166 Mischschotter/Lössgraben
 - 167 Mischschotter/Lössgraben
 - 168 Mischschotter/Lössgraben
 - 169 Mischschotter/Lössgraben
 - 170 Mischschotter/Lössgraben
 - 171 Mischschotter/Lössgraben
 - 172 Mischschotter/Lössgraben
 - 173 Mischschotter/Lössgraben
 - 174 Mischschotter/Lössgraben
 - 175 Mischschotter/Lössgraben
 - 176 Mischschotter/Lössgraben
 - 177 Mischschotter/Lössgraben
 - 178 Mischschotter/Lössgraben
 - 179 Mischschotter/Lössgraben
 - 180 Mischschotter/Lössgraben
 - 181 Mischschotter/Lössgraben
 - 182 Mischschotter/Lössgraben
 - 183 Mischschotter/Lössgraben
 - 184 Mischschotter/Lössgraben
 - 185 Mischschotter/Lössgraben
 - 186 Mischschotter/Lössgraben
 - 187 Mischschotter/Lössgraben
 - 188 Mischschotter/Lössgraben
 - 189 Mischschotter/Lössgraben
 - 190 Mischschotter/Lössgraben
 - 191 Mischschotter/Lössgraben
 - 192 Mischschotter/Lössgraben
 - 193 Mischschotter/Lössgraben
 - 194 Mischschotter/Lössgraben
 - 195 Mischschotter/Lössgraben
 - 196 Mischschotter/Lössgraben
 - 197 Mischschotter/Lössgraben
 - 198 Mischschotter/Lössgraben
 - 199 Mischschotter/Lössgraben
 - 200 Mischschotter/Lössgraben

S 1.1 Begrenzung der Baufäche auf ein Mindestmaß	S 1.2 Vollständige Vermeidung von baubedingten und anlagenbedingten Beeinträchtigungen	S 2 Fachgerechtes Abräumen des Oberbodens und Rekultivierung des Arbeitsbereichs sowie der Baustelleneinrichtungsfächen	S 3 Schutz der Tauben Elbe und anderer Gewässer vor Beeinträchtigungen während der Bauphase	S 4 Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften der Tauben Elbe vor Beeinträchtigungen durch den Ersatzbau oder den Betrieb des Schöpfwerks
S 5 Fällen von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode	S 6.1 Beschränkung der Baumaßnahmen und des Transportverkehrs	S 7 Beschränkung der Unterhaltungarbeiten am Schöpfwerk Taube Elbe	S 8 Schutz von Brutrevieren vor baubedingten Störwirkungen	S 9 Schutz von Einzelbäumen und Gehölzbeständen sowie weiteren bedeutsamen Biotopbereichen
S 11 Einsatz eines Amphibienschutzzaunes während der Bauphase	S 12 Vermeidung von Raumhindernissen und Kleinstleertieren sowie Geschwindigkeitsobergrenzen zum Schutz des Fruchtlerns (entsprechend dem relevanten Schutzmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG)	E 13 Neuanlage von Auwald (Kohärenzschutzmaßnahme, Natura 2000)	A 15.1 Entwicklung von mageren Flachland-Mähweiden auf dem ausgebauten Deich, auf Entseelungen und den umgebauten Wegeböschungen sowie bis in den Arbeits- und Schutzstreifen – im FFH-Gebiet	E 16 Entwicklung von mageren Flachland-Mähweiden fruchtbarer Ausprägung
A 17.1 Entwicklung von Extensivgrünland vorwiegend auf Flächen mit Wald bestanden Flächen auf Böschungen und in Schutzstreifen – im FFH-Gebiet und im EU-Vogelschutzgebiet	A 20 Entwicklung von Uferstaudenflur der Stromtiefen auf den Arbeitsstellen mit Gewässernahe (Kohärenzschutzmaßnahme, Natura 2000)	E 21.1 Rekultivierung von naturnahen Altgewässern (Kohärenzschutzmaßnahmen, Natura 2000)		



Karte 2a: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Kohärenzisierung
 FFH-Vorgabebestimmung für das FFH-Gebiet Nr. 74 "Eberwegung zwischen Schraackens und Geesthartz"

Maßnahmen

- Einzelbäume während der Bauphase (S 9)
- Arbeitsbereich während der Bauphase (S 11)
- Naturschutzliche Ausweisung (S 6.1)
- Schutzstreifen für Auflauf (S 8)
- von jeglicher Transportschneise ausgenommen (S 1.1)
- Entwicklung von Weiden-Auwald der Flussufer (E 13)
- Entwicklung von mageren Grünland im FFH-Gebiet und im EU-Vogelschutzgebiet (A 15.1)
- Entwicklung von mageren Flachland-Mähweiden (E 16)
- Entwicklung von sonntigen Extensivgrünland im FFH-Gebiet und im EU-Vogelschutzgebiet (A 17.1)
- Entwicklung von Uferstaudenflur (A 20)
- Rekultivierung von naturnahen Altgewässern (E 21.1)

nachrichtlich

- Verkehrsflächen, sonstige befestigte Flächen (vollversiegelt)
- Verkehrsflächen, sonstige befestigte Flächen (teilversiegelt)
- Befestigte Schutzstreifen in gleicher Bauweise wie die Straße
- Rekultivierung des Baufeldes in Anlehnung an Ausgangszustand
- Reparaturarbeiten / Mauerarbeiten
- Gebäude / Schöpfwerk

Maßnahmenbezeichnung

S 1.1 Begrenzung der ...

S 1.2 Vermeidung von Raumhindernissen und Kleinstleertieren sowie Geschwindigkeitsobergrenzen zum Schutz des Fruchtlerns (entsprechend dem relevanten Schutzmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG)

E 13 Neuanlage von Auwald (Kohärenzschutzmaßnahme, Natura 2000)

A 15.1 Entwicklung von mageren Flachland-Mähweiden auf dem ausgebauten Deich, auf Entseelungen und den umgebauten Wegeböschungen sowie bis in den Arbeits- und Schutzstreifen – im FFH-Gebiet

E 16 Entwicklung von mageren Flachland-Mähweiden fruchtbarer Ausprägung

A 17.1 Entwicklung von Extensivgrünland vorwiegend auf Flächen mit Wald bestanden Flächen auf Böschungen und in Schutzstreifen – im FFH-Gebiet und im EU-Vogelschutzgebiet

A 20 Entwicklung von Uferstaudenflur der Stromtiefen auf den Arbeitsstellen mit Gewässernahe (Kohärenzschutzmaßnahme, Natura 2000)

E 21.1 Rekultivierung von naturnahen Altgewässern (Kohärenzschutzmaßnahmen, Natura 2000)

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie / Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 74 "Eberwegung zwischen Schraackens und Geesthartz"

- 11101 Hartbühlwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minor)
- 11201 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
- 11301 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen
- 11401 Magerer Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
- 11501 Brennholz-Auenwälder (Cnidion dubium)
- 11601 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 11701 Flussaue mit Schilfbänken mit Vegetation des Oberrheinlands (Nardion) (Nardion p.p.)
- 11801 Naturschutzliche Auen mit Vegetation des Mesopotamens oder hydrophilisierter Auen
- 11901 Dünen mit offenen Grasflächen mit Cynodon dactylon und Agrostis
- 12001 Die Fläche ist zu dem entsprechenden Lebensraumtyp zu entwickeln

Anmerkung: Es werden nur die Flächen mit dem relevanten Lebensraumtyp innerhalb des Untersuchungsgebietes dargestellt. Bei einzelnen Flächen handelt es sich um Bereiche, die aufgrund ihrer unmittelbaren Lage angrenzend an das FFH-Gebiet Nr. 74 diesem zugeordnet werden und bei denen es sich um einen relevanten Lebensraumtyp handelt. Aus Gründen der Reibschärfe wird vorrangig davon ausgegangen, dass der Bereich, der Teil einer größeren zusammenhängenden Fläche mit geeigneter Vegetation ist innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes liegt.

Tabellen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Nr. 74 "Eberwegung zwischen Schraackens und Geesthartz")

Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Biber und Fischotter

- Biberburg
- Einzelstämme des Bibers
- Biberwehrt im Bereich einer Verlehnfläche
- Das Untersuchungsgebiet besitzt Teil von mehreren Biberwehren (weitere Ausführungen siehe Tabelle)
- Einzelstamm des Fischotter
- Einzelbäume mit Quartierpotential für Fledermaus als charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen 9190, 91E0* und 91F0
- Gehölzreichtum von besonderer Bedeutung als Jagdhilf für die lokale Fledermausart als charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen 9190, 91E0* und 91F0 (Nachweise des Großen Mausohrs beziehungsweise weitere Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie bestehen nicht)
- Flugrouten für Fledermaus als charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen 9190, 91E0* und 91F0 (Nachweise des Großen Mausohrs beziehungsweise weitere Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie bestehen nicht)
- untersuchte Amphibiengewässer
- Wachstumsbedingungen von Anethum als charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen 3150, 6430, 6440, 6510, 91E0* und 91F0
- untersuchte Gewässer auf Vorhandensein von Libellen sowie Fläche als charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen 3150 beziehungsweise 6510, 6440 und 6510 (Nachweise von Bockweisse, Röhrlin, Schilmschwärmer und Elsterfliegenlarven sowie weitere Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie bestehen nicht)
- Der Bereich ist generell ebenfalls als potenzieller Lebensraum für die Ringelotter als charakteristische Art des Lebensraumtyps 3150 zu fungieren
- Zudem besitzt das Siltgewässer in Jahren hoher Trockenheit eine hohe Bedeutung als Laichgewässer der Rotbauchweibe als charakteristische Art des Lebensraumtyps 3150, 6440, 91E0* und 91F0
- untersuchte Flächen für Vorkommen von Heuschrecken als charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen 2370, 3270, 6430, 6440 und 6510

charakteristische Brutvogelarten der Lebensraumtypen

- 11101 Blaueschnäbler
- 11101 Braunkehlchen
- 11101 Eichelhäher
- 11101 Feldlerche
- 11101 Felschen
- 11101 Feldsperling
- 11101 Gartenschnecke
- 11101 Grauschnäpper
- 11101 Heuschrecken
- 11101 Kleiber
- 11101 Kuckuck
- 11101 Lohfink
- 11101 Nachtigall
- 11101 Pflanzler
- 11101 Rotkehlchen
- 11101 Rotmilchling
- 11101 Rotstirn
- 11101 Schilfschnecke
- 11101 Schilfschnäpper
- 11101 Schilfstelze
- 11101 Schilfzahn
- 11101 Trauerschnäpper
- 11101 Waldkauz
- 11101 Weidenpieper
- 11101 Zwergsänger

Anmerkung: Eine Darstellung von sporadischen Vorkommen (Broschenschnäpper, Dorngrübler) findet sich nach sonstige wichtige gelistete Vogelarten

Grenze des FFH-Gebietes Nr. 74 "Eberwegung zwischen Schraackens und Geesthartz" (DE 2528-331)

Anmerkung: offizielle FFH-Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:50.000 (unverändert hochwertig)

Skizzen

- 1:100.000 Kilometerskala

Blattschnitt

Blatt 1

Blatt 2

3

2

1

Nr. Gelände / angibt Datum Bearbeiter/in Gezeichnet

Danneberger Deich- und Wasserverband

Anlage zur Planfeststellung

Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen Penkefitz und Wusseger, Elbe-km 517,0 und 519,7

3. Planungsabschnitt, Teilbeitrag Deich und Schöpfwerk

Unterlage 3.2.1. Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Karte 2a Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zur Kohärenzisierung

Aufgestellt: Lüneburg, 01.07.2022

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
 Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz
 Lüneburg

Prof. Dr. Thomas Kaiser,
 Landschaftsarchitekt
 Arbeitsgruppe Land & Wasser
 Am Antshof 18
 29355 Beedenbörstel
 Fon (0 51 45) 28 75
 Fax (0 51 45) 28 08 64
 kaiser-ahw@t-online.de

Maßstab: 1 : 2.000

bearbeitet: S.G./F.L./F.K.

gezeichnet: E.K./Y.V./G.S.

Unterlage 3.2.1 Karte 2a Blatt 1

Höhenbezugsystem: DHHN 92 / NHN
 Koordinatensystem: GK 3

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019

LGLN

0 100 200 300 400 500 Meter